



Erklärung des DRTV zur sexualisierten Gewalt im Sport

1. Präambel – Positionierung und Verankerung

In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbandes DRTV für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger/innen beschließt der Verbandstag des Deutschen Raskraftsport- und Tauzieh- Verband e.V. auf seiner Sitzung am 03.11.2018 in Waiblingen das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel die Prävention von sexualisierter Gewalt innerverbandlich zu verbessern und in seiner Satzung zu verankern.

2. Ansprechpartner/innen

Das Präsidium des DRTV benennt als Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt die Gleichstellungsbeauftragten des Präsidiums und der Fachgebiete. Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden mindestens auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

3. Eignung von Mitarbeiter/innen

Selbstverpflichtungserklärung

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes DRTV, die im Nachwuchsleistungssport/Spitzensport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) zu unterzeichnen.

Erweitertes Führungszeugnis

Bei Haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Verbandes Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Verbandes

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des DRTV, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

5. Satzung und Ordnungen

Präventionskonzept

Der Verband DRTV hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Waiblingen, 03.11.2018